

Zurück zur Homepage gelangen Sie durch klicken auf:

www.schornsteinfeger-rutke.de



www.schornsteinfeger-rutke.de



Rauchrohrreinigung

Rauchrohre von Kamin- und Kachelöfen Kaminen unterliegen in Niedersachsen nicht der Kehrpflicht. Der Feuerstättenbetreiber muss diese Arbeiten somit selbst erledigen oder diese veranlassen. In der Praxis wird über diese Tätigkeit leider erst ernsthaft nachgedacht, wenn der Rauchgasabzug nicht mehr gewährleistet ist oder der Ruß im Rauchrohr gebrannt hat. Hier beginnen in den häufigsten Fällen Schornsteinbrände. Wir führen diese Reinigung, im Zusammenhang mit anderen Schornsteinfegerarbeiten, gerne für sie aus. Grundsätzlich mit dem geeigneten Werkzeug, zu dem bei uns auch ein Staubsauger gehört.

So sehen Rauchrohre von innen aus, wenn keine regelmäßige Reinigung erfolgt:

Hier wird`s Zeit



Hier funktioniert nichts mehr – **akute Brandgefahr!**



Alle Fotos dieser Seite sind urheberrechtlich geschützt!

Zurück zur Homepage gelangen Sie durch klicken auf:

www.schornsteinfeger-rutke.de



www.schornsteinfeger-rutke.de

